

**Wahlbekanntmachung
für die Wahl zum Rat des Zentralinstituts
„Hermann von Helmholtz-Zentrum für Kulturtechnik“**

1. Am **08. Juni 2021** werden an der Humboldt-Universität die Mitglieder des Rates des Zentralinstituts „Hermann von Helmholtz-Zentrum für Kulturtechnik“ gewählt.

Die Wahlen finden statt gemäß Berliner Hochschulgesetz (BerLHG) i.d.F. vom 26.07.2011, zuletzt geändert am 17.12.2020, der Verfassung der HU (VerfHU) i.d.F. vom 24.10.2013 (Amtl. Mitteilungsblatt der HU Nr. 47/2013), Hochschul-Wahlgrundsätze-Verordnung (HWGVO) i.d.F. vom 26.08.1998, zuletzt geändert am 23.02.2021, sowie der Wahlordnung der Humboldt-Universität (HUWO) i.d.F. vom 21.01.2008 (Amtl. Mitteilungsblatt der HU Nr. 01/2008).

2. Die Zusammensetzung des nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl zu wählenden Rats des Zentralinstituts wird gem. § 83 Abs. 2 BerLHG wie folgt festgelegt (9 Mitglieder):
5 Professor*innen,
2 akademische Mitarbeiter*innen,
2 Mitarbeiter*innen für Technik, Service und Verwaltung.

Bei der personalisierten Verhältniswahl wird eine Liste gewählt, indem die*der Wahlberechtigte eine*n der auf dem Stimmzettel aufgeführten Listenbewerber*innen kennzeichnet. Die Kennzeichnung gilt für die*den Bewerber*in und zugleich für die Liste, der sie*er angehört.

Die Sitze werden auf die Listen nach dem Verhältnis der Gesamtzahl der auf sie entfallenen Stimmen im Verfahren der mathematischen Proportion (Hare/Niemeyer) verteilt. Innerhalb einer Liste ist für die Vergabe von Sitzen die Reihenfolge der Bewerber*innen maßgebend, die sich aus den Zahlen der für die aufgeführten Bewerber*innen abgegebenen Stimmen ergibt. Bei Stimmgleichheit ist der niedrigere Listenplatz auf dem Wahlvorschlag maßgebend.

Wird in einer Statusgruppe für die Wahl nur ein Wahlvorschlag vorgelegt, richten sich Stimmabgabe und -auszählung innerhalb dieser Statusgruppe nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl. Bei der Mehrheitswahl hat die*der Wahlberechtigte so viele Stimmen, wie Sitze zu vergeben sind. Stimmhäufung ist unzulässig. Soweit das BerLHG, die VerfHU oder die HUWO nichts anderes vorsehen, ist gewählt, wer die meisten Stimmen erhält.

3. Die Angehörigen des Zentralinstituts besitzen das aktive und passive Wahlrecht innerhalb ihrer Mitgliedergruppe. Einschränkungen des aktiven und passiven Wahlrechts regelt das BerLHG unter Berücksichtigung der HWGVO. Mitglieder von Personalvertretungen der Hochschule können nicht dem Akademischen Senat, dem Konzil, einem Fakultätsrat oder Institutsrat angehören.
4. Wahlvorschläge, die mindestens drei Bewerber*innen enthalten müssen, sind bis zum 04.05.2021, 15.00 Uhr beim Örtlichen Wahlvorstand einzureichen. Jede*r Bewerber*in kann sich zur Wahl für ein bestimmtes Gremium nur auf einem Wahlvorschlag bewerben. Bewerber*innen, die auf mehreren Wahlvorschlägen aufgeführt sind, werden auf allen Wahlvorschlägen gestrichen.

Wahlvorschläge sind nur auf Formblättern zulässig, die vom Zentralen Wahlvorstand herausgegeben werden. Sie müssen folgende Angaben enthalten:

für Mitarbeiter*innen

1. Vor- und Familienname,
2. Institution,
3. Geburtsdatum.

Jede*r Bewerber*in muss ihre*seine Zustimmung durch eigenhändige Unterschrift erklären.

Pro Liste ist eine Kontaktperson zu benennen, die Dienst- und Privatanschrift sowie Telefonnummer und E-Mail-Adresse angeben soll.

Ein Wahlvorschlag muss nicht zwingend auf einem einzigen Formblatt eingereicht werden. Es können verschiedene gem. § 18 Abs. 4 HUWO ausgefüllte Formblätter für je einen Teil der Bewerber*innen einer Liste verwendet werden, sofern eine Zuordnung zur jeweiligen Liste möglich ist. Dabei ist darauf zu achten, dass die Listenplatzierungen der Bewerber*innen aus den Formblättern hervorgehen.

Die Wahlvorschläge werden durch den Örtlichen Wahlvorstand auf der Grundlage der Wahlordnung (HUWO) geprüft und bis zum 06.05.2021 durch Aushang bekannt gegeben.

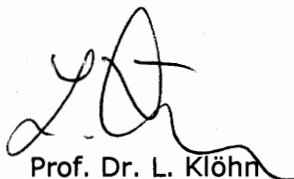
Einsprüche gegen die Wahlvorschläge sind bis zum 11.05.2021, 15.00 Uhr schriftlich an den Örtlichen Wahlvorstand zu richten. Über die Einsprüche entscheidet der Örtliche Wahlvorstand im Einvernehmen mit dem Zentralen Wahlvorstand.

5. Die Wahlberechtigtenverzeichnisse werden vom 11.05.2021 bis 25.05.2021, 15.00 Uhr durch den Örtlichen Wahlvorstand zur Einsichtnahme bereitgestellt. Einsprüche gegen Eintragungen in den Wahlberechtigtenverzeichnissen sind bis zum 25.05.2021, 15.00 Uhr schriftlich beim Örtlichen Wahlvorstand zu erheben. Am 02.06.2021, 15.00 Uhr werden die Wahlberechtigtenverzeichnisse geschlossen. Danach sind Nachträge oder Streichungen unzulässig.
6. **Briefwahlunterlagen können bis zum 25.05.2021, 15.00 Uhr beim Örtlichen Wahlvorstand schriftlich oder mit einer über den von der Universität vergebenen persönlichen E-Mail-Account versandten elektronischen Kopie des unterschriebenen Antrags angefordert werden. Die Anforderung der Briefwahlunterlagen kann zudem mittels einer über den von der Universität vergebenen persönlichen E-Mail-Account versandten E-Mail erfolgen, die mit einem von der Universität ausgestellten Softzertifikat elektronisch signiert ist.**

Der Versand der Briefwahlunterlagen erfolgt spätestens am 27.05.2021.

Der Wahlbrief muss bis zum Abschluss der Wahlhandlung am 08.06.2021 beim Örtlichen Wahlvorstand eingegangen sein oder während der Wahlhandlung bei der Wahlleitung abgegeben werden. Briefwähler*innen können gegen Vorlage des Wahlscheins in ihrem Stimmbezirk an der Urnenwahl teilnehmen.

7. Orte, an denen die Wahlberechtigtenverzeichnisse eingesehen werden können, sowie Orte und Öffnungszeiten der Wahllokale werden vom Örtlichen Wahlvorstand gesondert bekannt gegeben.
8. Das vorläufige Wahlergebnis wird voraussichtlich am 10.06.2021 bekannt gegeben. Einsprüche gegen das vorläufige Wahlergebnis sind nach dessen Veröffentlichung binnen dreier Werktagen bis 15.00 Uhr schriftlich an den Zentralen Wahlvorstand zu richten. Weitere Einzelheiten sind in der Wahlordnung der Humboldt-Universität geregelt. Rückfragen können an den Örtlichen Wahlvorstand gerichtet werden.



Prof. Dr. L. Klöhn
Vorsitzender des Zentralen Wahlvorstandes

Fristen:

Wahlbekanntmachung:	13.04.2021
Abgabe der Wahlvorschläge bis:	04.05.2021, 15.00 Uhr
Bekanntmachung der Wahlvorschläge:	06.05.2021
Einspruchsfrist gegen Wahlvorschläge bis:	11.05.2021, 15.00 Uhr
Einsichtnahme in die Wahlberechtigtenverzeichnisse:	11.05.2021 bis 25.05.2021, 15.00 Uhr
Einspruchsfrist gegen Eintragungen in den Wahlberechtigtenverzeichnissen bis:	25.05.2021, 15.00 Uhr
Schließung der Wahlberechtigtenverzeichnisse:	02.06.2021, 15.00 Uhr
Beantragung Briefwahlunterlagen bis:	25.05.2021, 15.00 Uhr
Versendung der Briefwahlunterlagen:	spätestens am 27.05.2021

Wahl:**08.06.2021**

Bekanntgabe des vorläufigen Wahlergebnisses:	voraussichtlich am 10.06.2021
Einspruchsfrist gegen die Wahl:	binnen dreier Werktagen nach Veröffentlichung des vorläufigen Wahlergebnisses
Bekanntgabe endgültiges Wahlergebnis:	voraussichtlich am 16.06.2021